

## Katrin Langensiepen

European Parliament, Member  
Committee on Employment and Social Affairs, Vice-Chair  
Intergroup on Disability, Co-Chair  
Bündnis 90/Die Grünen, Member

# Rede Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V (ASBH), Weimar 23.03.2024

### Zusammenfassung:

- Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen bis 2030 zielt darauf ab, Menschenrechte für alle zu gewährleisten, Chancengleichheit zu fördern und volle Teilhabe sicherzustellen.
- Die EU möchte eine Vorreiterrolle in der Förderung von Inklusion einnehmen, obwohl die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten liegt.
- Es wurden Leitinitiativen wie das AccessibleEU Centre und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderungen ergriffen.
- Der EU-Behindertenausweis wird nach erfolgreichen Trilog-Verhandlungen im April verabschiedet, um die Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
- Die EU-Kommission muss sich auf die Einführung von Leitlinien für ein unabhängiges Leben, einen verbindlichen Rahmen für herausragende Sozialdienstleistungen und eine konkrete Personalstrategie innerhalb der EU-Institutionen konzentrieren.
- Ableismus in der Arbeitswelt ist ein strukturelles Problem, das durch Reformen wie die Abschaffung von Werkstätten und die Stärkung der Sozialwirtschaft angegangen werden muss.
- Es ist wichtig, intersektionelle Ansätze zu verfolgen, um die Arbeitsmarktchancen von Frauen mit Behinderungen zu verbessern.
- Die EU-Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen ist entscheidend, aber der aktuelle Richtlinienvorschlag für den EU-Behindertenausweis hat noch Einschränkungen, die überwunden werden müssen.
- Das derzeitige System der Werkstätten für behinderte Menschen verhindert Inklusion Es muss tiefgreifend reformiert werden.
- Es ist notwendig, positive Ansätze aus verschiedenen Mitgliedsstaaten zu integrieren, um ein inklusiveres Wirtschaftssystem in der EU zu schaffen.
- Trotz Fortschritten ist der Weg zur wirklichen Inklusion unserer Gesellschaften noch weit und erfordert weiterhin aktives Engagement für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Sehr geehrter Herr Brandt,  
sehr geehrter Herr Wolters,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute hier zu sein und über meine tägliche Arbeit in Brüssel und Straßburg berichten zu dürfen.

Sie wollen von mir mehr erfahren, was wir gerade auf europäischer Ebene in dieser Legislatur geschafft haben und für die Kommende vorhaben, um die 2021 fortgeschriebene Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen bis 2030 voranzubringen.

Lassen Sie mich dazu kurz in Erinnerung rufen, was wir vor drei Jahren beschlossen haben: Die Strategie zielt darauf ab, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, Chancengleichheit zu fördern, Diskriminierung zu bekämpfen und ihre volle Teilhabe sicherzustellen. Zentrale Forderungen wie Barrierefreiheit, unabhängiges Leben und Deinstitutionalisierungen sind enthalten.

2

Diese EU-Strategien verfolgen politisch das Ziel, die entsprechenden Diskurse auf allen Ebenen zu beeinflussen. So will die EU auch hier vorangehen und eine Vorreiterrolle einnehmen, wohlwissend das die meisten Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. Dass es dabei immer wieder zu erheblichen Reibungsverlusten und konkreten Herausforderungen in der Praxis kommt, ist uns sehr wohl bewusst. Dennoch versuchen wir damit, bestimmten Ideen Vorrang zu geben.

Beim Beschluss der 2021er Strategie haben wir auch zentrale Leitinitiativen definiert:

- 1) Ein AccessibleEU Centre haben wir erfolgreich auf den Weg gebracht
- 2) Zu einem Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen habe ich einen umfangreichen Bericht 2021 vorgelegt.
- 3) Noch im April dieses Jahres werden wir den EU-Behindertenausweis nach erfolgreichen Trilog-Verhandlungen verabschieden und einen Meilenstein für die Freizügigkeit für alle Menschen innerhalb der EU erreichen.

Es fehlen leider noch die Leitlinien für die Ermöglichung eines unabhängigen Lebens, ein verbindlicher Rahmen für herausragende Sozialdienstleistungen und eine konkrete Personalstrategie innerhalb der EU-Institutionen.

Für Letzteres ist mittlerweile auch Bewegung wahrnehmbar. Für das Parlament bin ich seit einem Jahr interne Koordinatorin für die Umsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderungen, wo u.a. auch erreicht werden soll, dass mehr Sichtbarkeit durch Teilhabe in unserer Institution entsteht. Es ist also einiges in Bewegung gekommen. Doch fehlen weiterhin zentrale Bausteine und Maßnahmen.

Bevor ich jedoch darauf eingehe, möchte ich Ihnen eine persönliche Geschichte erzählen, die verdeutlicht, warum dieses Thema so entscheidend ist. Vor nicht allzu langer Zeit war ich in Irland unterwegs. Dort wurde mir gesagt: *"There is no (career-) ambition for persons with disabilities."* Diese Aussage verdeutlicht das Problem des Ableismus in der Arbeitswelt. Ableismus ist die subtile Annahme, dass Menschen mit Behinderungen anders sind und deshalb nicht die gleichen Karrieremöglichkeiten haben sollten. Frauen mit Behinderungen sind davon besonders betroffen.

3

---

Ableismus in der Arbeitswelt ist strukturell. Wir haben Systeme geschaffen, die Menschen mit Behinderungen ausschließen und abschotten. Die UN kritisiert einige Mitgliedstaaten seit Jahren dafür, voran immer wieder Deutschland. Als Teil der EU-Strategie müssen wir sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten ihre Strukturen reformieren, insbesondere Werkstätten, die dem Artikel 27 der UN-Konvention entgegenstehen.

Die EU hat bereits einige Schritte unternommen, um die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Zum Beispiel gibt es Leitlinien zu "angemessenen Vorkehrungen am Arbeitsplatz". Das reicht aber bei weitem nicht.

Flexibilisierung und individuelle Beratung sind ebenfalls entscheidend. Menschen mit Behinderungen dürfen auch scheitern und sich auf dem ersten Arbeitsmarkt ausprobieren, ohne Angst haben zu müssen, ihre Rentenpunkte zu verlieren. Wir müssen daher in individuelle Beratung investieren und gleichzeitig grundständige Sicherungssysteme beibehalten. Das kostet Geld und hier kommen wir zum Knackpunkt.

Eine Stärkung der Sozialökonomie auf europäischer Ebene ist eine Antwort auf diese Herausforderungen. Die EU-Kommission hat einen EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft vorgelegt, der darauf abzielt, Sozialökonomie durch Fonds und offizielle Anerkennung zu stärken.

Es ist wichtig, intersektionelle Ansätze zu verfolgen, da Frauen mit Behinderungen besonders betroffen sind. Weniger als die Hälfte der Frauen mit Behinderungen zwischen 20 und 64 Jahren haben eine Arbeit. 30% der Frauen mit Behinderungen sind von Armut und Ausgrenzung betroffen oder bedroht. Wir müssen spezielle Inklusionsprogramme und Beratungen zur Unterstützung von Frauen mit Behinderungen schaffen.

4

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Berücksichtigung anderer Aspekte der Inklusion, wie Barrierefreiheit im Verkehr und im Arbeitsumfeld. Die EU-Freizügigkeit ist ebenfalls entscheidend, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, im EU-Ausland zu arbeiten oder zu studieren. Da kommen wir mit dem neuen gemeinsamen EU-Ausweis ein bisschen voran, auch wenn hier der Teufel im Detail steckt. Dazu gleich mehr.

Neben strukturellen Maßnahmen müssen wir auch auf individueller Ebene Empowerment fördern und Netzwerke aufbauen. Politische Repräsentation ist ebenfalls entscheidend. Als Abgeordnete auf EU-Ebene setze ich mich für mehr Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt ein und fordere eine STARKE EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Diese Strategie beinhaltet unter anderem auch die Einführung von "Disability Focal Points" in allen EU-Institutionen und die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Konzeption, Umsetzung und Kontrolle der Strategie. Darüber hinaus fordern wir eine übergreifende EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, um Diskriminierung in allen Lebensbereichen zu bekämpfen.

Dieses Jahr feiern wir das 15jährige Bestehen der UN-BRK in Deutschland. Die Konvention war und ist ein grandioses Rechtsinstrument, auch wenn das verbindliche Monitoring den Unterzeichner\*innen immer wieder eklatante Versäumnisse und schlechte Noten ausstellt – so zuletzt auch wieder Deutschland im August 2023.

Hier versuchen wir zum Ende dieser Legislatur mit einem positiven Punkt zu enden, um mit voller Fahrt in die nächste zu gehen. Lassen Sie mich deshalb ein wenig mehr zum EU-Behindertenausweis sagen:

Seit Jahren haben wir Grünen und viele Aktivist\*innen auf diesen Moment hingearbeitet, und heute stehen wir kurz davor, diesen Meilenstein zu erreichen. Im letzten Plenum im April werden wir es beschließen.

Der neue EU-Behindertenausweis wird das Leben von rund 80 Millionen Menschen in der EU spürbar erleichtern. Er soll sicherstellen, dass der Behindertenstatus einer Person von Behörden und Dienstleistern in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt wird. Damit erhalten Menschen mit Behinderungen Zugang zu den jeweils national geltenden Vorteilen, unabhängig davon, wo sie sich innerhalb der EU aufhalten.

Dieser Ausweis bedeutet gleiche Chancen und gleichberechtigten Zugang zu Hilfen, ganz gleich, ob es sich um einen deutschen, französischen oder griechischen Menschen mit Behinderung handelt. Endlich können Menschen mit Behinderungen auf Reisen oder bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen EU-Land sicher sein, dass ihre Bedürfnisse anerkannt und unterstützt werden.

Doch wir müssen auch realistisch bleiben. Der Weg zur vollständigen EU-Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen ist noch weit. Der aktuelle Richtlinienvorschlag sieht vor, dass der EU-Ausweis nur für einen Zeitraum von drei Monaten gilt und Sozialleistungen davon ausgenommen sind. Dies reicht nicht aus, um echte Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Deshalb fordern wir Grünen mehr Flexibilität und längere Gültigkeitsdauern für den EU-Behindertenausweis. Wir möchten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen auch während eines laufenden Verfahrens ihre nationalen Rechte behalten, bis ein neuer nationaler Ausweis ausgestellt wird. Zudem sollten Teilnehmer\*innen mit Behinderungen europäischer Programme wie Erasmus Anspruch auf Unterstützung haben.

Auch müssen wir weiterhin an der Barrierefreiheit arbeiten. Denn was nützt ein Ausweis für Vergünstigungen, wenn die Infrastruktur nicht zugänglich ist?

Und auch die wichtigste und bitterste Erkenntnis ist immer noch wahr trotz des Ausweises: Es gibt keine gemeinsame Definition des rechtlichen Status der Behinderung in allen Mitgliedsstaaten. Auch das Vorbild der WHO hat uns in den Verhandlungen nicht geholfen. Wir konnten nicht erreichen, dass Menschen mit Behinderungen, die in andere Mitgliedsstaaten für eine längere Zeit umziehen, sich dort erneut der „Überprüfung“ des Status unterziehen müssen. Es bleiben die nationalen und regionalen Unterschiedlichkeiten.

Um es an einem krassen Beispiel vor Augen zu führen. Die Nutzung des verbrieften Wahlrechts hängt immer noch von vielen Einzelfaktoren in den MS ab und ist alles andere als gewährleistet. So konnten z.B. bei den letzten Europawahlen 2019 insgesamt ca. 400.000 Menschen mit Behinderungen in 14 MS nicht ihre Stimme abgeben, waren durch Barrieren an der Ausübung des aktiven Wahlrechts gehindert. 9 MS haben dazu auch immer noch keine gesetzlichen Bestimmungen und in geschlossenen Einrichtungen können Wahlhelfende nicht überall frei gewählt werden.

Und gerne möchte ich auch hier die Gelegenheit nutzen und Ihnen von meiner Dauerbaustelle der Werkstätten für behinderte Menschen berichten. Vorweg sei gesagt, von den knapp 10 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland arbeiten derzeit knapp 320.000 Beschäftigte im deutschen Werkstätten-System, circa 1% davon auf Außenarbeitsplätzen. 20% seien nach Selbstdarstellung der BAG WfbM so schwer behindert, dass sie eine besondere Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen. Meiner Auffassung nach können wir an dem Umgang unserer Gesellschaften mit den Menschen in den „sheltered workshops“ beispielhaft sehr gut ablesen, wie es um die Inklusion bestellt ist. Ähnliches ließe sich auch an der Frage der Inklusionsfähigkeit unseres Schul- bzw. Bildungssystems aufzeigen. Inklusion ist schließlich ein Prozess von der Zeugung bis zum Tod, der uns alle eben jeden Tag bereichert – oder aber zweifeln und hadern lässt.

2021 habe ich zur Evaluierung der UN-BRK meinen Bericht zu mehr Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt. Diesen Bericht habe ich gemeinsam mit zahlreichen europäischen Verbänden von Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen, von Menschen mit und ohne Behinderungen erstellt. Darin habe ich eine Kernforderung formuliert: Wir brauchen dringend Alternativen zu Behindertenwerkstätten. Ich habe mir in der Kommunikation u.a. die Analyse des ersten Staatenberichts zu Deutschland anlässlich der Umsetzung der UN-BRK von 2015 zu eigen gemacht: Dort wird die „Abschaffung des Werkstätten-Systems“ gefordert.

7

Ich will hier eins deutlich klarstellen: Die einzelnen Häuser bleiben offen. Kern der Kritik sind nicht die so immens wichtigen bestehenden Unterstützungsmechanismen unseres Sozialstaats, die die Verwerfungen marktwirtschaftlicher Produktionen abfedern. Diese Lesart wird oft genug sehr bewusst von bestimmten Interessensvertreter\*innen proklamiert. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

Nein! Das Anliegen betrifft das System, also die Strukturen in den einzelnen MS. In Deutschland ist es z.B. die schwierige Balance zwischen Kostenträger\*innen, also z.B. der Ausgestaltung des SGB IX und den ausführenden Institutionen der Sozialwirtschaft, die

entweder zum Teil marktwirtschaftlichen Prinzipien entzogen, oder ihnen extrem unterworfen sind. Hier könnte ich Ihnen zahlreiche Einzelbeispiele nennen, die ich bei meinen vielen Besuchen in Werkstätten erlebt und erzählt bekommen habe.

Kern meiner Botschaft ist: Das derzeitige System verhindert Inklusion, verhindert die gemeinsame Teilhabe, verhindert Gleichbehandlung, verhindert Autonomie und diskriminiert mehrfach.

Und dass, obwohl so viele Menschen im System das genaue Gegenteil wollen. Das ist doch verrückt!

Worum geht es mir also? Am Beispiel des Werkstätten-Systems lässt sich illustrieren, wie eine Harmonisierung der unterschiedlichen Sozialsysteme der EU aussehen könnte. EU-weit haben wir zahlreiche unterschiedliche Beispiele. Hier müssen wir gar nicht neuerfinden. Wir müssen uns eher noch mehr aufeinander einlassen. In Spanien, Belgien und den Niederlanden erfolgt seit geraumer Zeit die Intensivierung eines *inkluisiven Wirtschaftssystems*. Da ist auch vieles im Argen, nichts was ich 1:1 nach Deutschland kopieren möchte. Doch ist dort das Wachstum sogenannter Inklusionsunternehmen viel höher, deren Belegschaften zu 20-50% Menschen mit Behinderungen sind. Die öffentliche Auftragsvergabe beinhaltet Quoten, anhand derer Aufträge an Firmen verteilt werden, die eben inklusiv aufgestellt sind. Hier liegt die Gefahr eher darin, dass Assistenzleistungen gekürzt und/oder einzelnen die Verantwortung dafür überlassen werden. Das darf nicht passieren. Ein abschreckendes Beispiel ist Großbritannien.

Bringen wir doch die Welten zusammen mit ihren positiven Effekten und achten wir gemeinsam darauf, die negativen zu verhindern.

Deshalb möchte ich zusammenfassend sagen:

Wir haben in dieser Legislatur einiges erreicht. Darauf bin ich stolz. Es ist ein nächster Schritt gelungen. Doch zur wirklichen Inklusion unserer Gesellschaften ist es noch weit und steinig. Deswegen braucht es uns, deswegen brauche ich Sie.

Ich möchte Sie ermutigen, sich aktiv für unsere Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen und diese wichtigen Themen weiter voranzutreiben. Gemeinsam können wir inklusivere Gesellschaften schaffen, in der alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Vielen Dank.